Drs. 151 1076 19.02.02

Dringlichkeitsantran der Fraktionen GDU, SPD und Bondnie goviche GRÜNEN

Neufassung Secunfall-Untersuchungsgesetz untauglich Seeämter müssen erhalten bleiben

Die Bundesregierung hat eine Neustrukturierung der Seeunfall-Untersuchung beschlossen. Danach soll das bewährte transparente und öffentliche Verfahren der Untersuchung von Schiffeunfällen den Seeämtern entzogen und ein nicht offenes Verfahren zukünftig von einer zentralen Bundesbehörde wahrgenommen werden. Die Beendigung dieser seit 120 Jahren erfolgreichen Praxis der Seeämter wurde nicht nur gegen den Widerstand der fachlich betroffenen Institutionen sowie Stellungnahmen zahlreicher Verbände an der Küste getroffen, sondem führt auch de facto zu einer Auflösung der Seeämter, einem Verlust an Sicherheit an der deutschen Küste und einer Verschlechterung der Rechte von Verfahrensbetelligten bei der Untersuchung von Seeunfällen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beachließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Seeunfall-Untersuchungsgesetz gemeinsam mit den Norddeutschen Küstenländern für den Erhalt des bisherigen öffentlichen Untersuchungsverfahrens sowie den Erhalt der Seeämter einzusetzen.

Kastendiek Bokhoff und Fraktion der CDU

Schildt, Günthner, Böhmsen und Fraktion der SPD

Schramm, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN